

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Rettung der deutschen Luftverkehrswirtschaft – Erhöhung der Luftverkehrsteuer zurücknehmen**

Der Landtag stellt fest:

1. Der europäische Luftverkehrsmarkt ist der wettbewerbsintensivste der ganzen Welt. Fast 250 Airlines kämpfen an den europäischen Flughäfen um die Passagiere. Das sind mehr als auf jedem anderen Erdteil. Die Luftverkehrsteuer gilt für alle Passagierflüge, die von deutschen Flughäfen starten, und stellt damit einen Wettbewerbsnachteil für deutsche Fluggesellschaften dar, da sie in besonderem Maße von dieser Steuer betroffen sind.<sup>1</sup>
2. Die in Deutschland erhobene Luftverkehrsteuer hat zudem negative Auswirkungen auf die deutschen Verkehrsflughäfen. Neben Veränderungen des Angebots von Fluggesellschaften, die Flüge komplett gestrichen oder auf grenznahe Flughäfen im benachbarten Ausland verlagert haben, sind auch Reaktionen auf der Nachfrageseite infolge gestiegener Preise feststellbar. Diese Wirkungen werden durch künstlich in die Höhe getriebene CO<sub>2</sub>-Preise zusätzlich verstärkt und schränken die Möglichkeit der Weitergabe der Luftverkehrsteuer im Wettbewerb ein. Die Doppelbesteuerung des innerdeutschen Luftverkehrs, bei dem die Luftverkehrsteuer sowohl beim Hin- als auch beim Rückflug erhoben wird, stellt dabei eine besondere Belastung dar.
3. In den Jahren 2020 und 2024 wurde die Luftverkehrsteuer erhöht.<sup>2</sup> Ab 1. Mai 2024 erfolgte pro Passagier auf Kurzstrecken eine Erhöhung von 12,48 Euro auf 15,53 Euro, auf Mittelstrecken von 31,61 Euro auf 39,34 Euro und auf Langstrecken von 56,91 Euro auf 70,83 Euro.<sup>3</sup> Dies belastet den Luftverkehr zusätzlich und das Gegenteil wäre richtig: Eine Abschaffung dieser Steuer führte zu faireren Rahmenbedingungen und besseren Arbeitsbedingungen in der Luftverkehrsindustrie.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Pressemitteilung Nr. 166 vom 13. April 2022“, in: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22\\_166\\_799.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_166_799.html) (13.04.2022), abgerufen am 19.01.2026.

<sup>2</sup> Vgl. „Fliegen wird teurer“, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/luftverkehrsteuer-1681874> (17.12.2019), abgerufen am 19.01.2026.

<sup>3</sup> Vgl. „1,9 Milliarden Euro Luftverkehrsteuer im Jahr 2024 angemeldet“, in: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Weitere-Steuern/luftverkehrsteuer.html> (15.04.2025), abgerufen am 19.01.2026 und „Flüge vom BER dreimal so teuer wie ab Warschau“, in: *Märkische Oderzeitung*, Landtag Brandenburg, Presse- und Terminübersicht 22. und 23.11.2025 – Wochenendausgabe, S. 11, (22.11.2025), abgerufen am 25.11.2025.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Bundesrat eine Initiative zur Rücknahme ab 1. Juni 2026 der ab 1. Mai 2024 erfolgten Erhöhung der Luftverkehrsteuer einzubringen und
2. im Bundesrat einen Antrag auf Beschluss einer Aufforderung an die Bundesregierung, die Luftverkehrsteuer sowie die Luftsicherheitsgebühren insgesamt abzuschaffen, damit steuer- und gebührenbedingte Wettbewerbsnachteile für deutsche Flughäfen abgebaut werden und die Vorteile neuer Langstreckenverbindungen ab Deutschland genutzt werden können, zu stellen.

Begründung:

Seit Einführung der Luftverkehrsteuer ist zu beobachten, dass deutsche Drehkreuzflughäfen weniger stark zulegen konnten als ausländische Drehkreuzflughäfen. Die Luftverkehrsteuer wurde Anfang 2011 aus Gründen der Etatsanierung eingeführt. Der damalige Verkehrsminister Peter Ramsauer und sein Nachfolger, Alexander Dobrindt, sprachen sich bereits dafür aus, die Luftverkehrsteuer abzuschaffen.<sup>4</sup> Der aktuelle Koalitionsvertrag verspricht: „Die luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben“ zu „reduzieren und die Erhöhung der Luftverkehrsteuer zurück[zun]ehmen.“<sup>5</sup> Trotzdem wurde die Luftverkehrsteuer ab 1. Mai 2024 pro Passagier auf Kurzstrecken von 12,48 Euro auf 15,53 Euro, auf Mittelstrecken von 31,61 Euro auf 39,34 Euro und auf Langstrecken von 56,91 Euro auf 70,83 Euro erhöht.

Neue moderne Flugmuster wie der Airbus 350-900 ULR oder Airbus 321 XLR erlauben von Deutschland aus Direktverbindungen zu weit entfernten Zielen. Diese Flugmuster sparen Zeit und Treibstoff, ihr Einsatz von Deutschland aus wird aber durch die gegenwärtige Konstruktion der Luftverkehrsteuer konterkariert, da für Langstreckenflüge der höchste Satz von 70,83 Euro pro Passagier entrichtet werden muss.

---

<sup>4</sup> Vgl. „Bundesverkehrsminister will Luftverkehrssteuer abschaffen“, in: <https://www.zeit.de/mobilitaet/2017-03/alexander-dobrindt-luftverkehrssteuer-abschaffen> (30.03.2017), abgerufen am 25.11.2025.

<sup>5</sup> Vgl. „Das steht im Koalitionsvertrag zum Thema Luftverkehr“, in: <https://www.aero.de/news-49638/Das-steht-im-Koalitionsvertrag-zum-Thema-Luftverkehr.html> (09.04.2025), abgerufen am 25.11.2025.

Die Fortführung der Luftverkehrssteuer in der derzeitigen Höhe widerspricht somit den Ankündigungen der Bundesregierung und würde der Luftverkehrsbranche in Zeiten der Krise wirtschaftlich nachhaltig schaden und womöglich für Arbeitsplatzverluste in Deutschland verantwortlich sein. Für jeden Euro entfallender Luftverkehrssteuer kämen demnach 1,08 Euro Steuereinnahmen zustande. Das ist das Ergebnis der Analyse der Wirtschaftsberatungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC).<sup>6</sup> Der Studie zufolge würde die Senkung ein so starkes Wirtschaftswachstum entfalten, dass die Steuerausfälle durch zusätzliche Einnahmen aus indirekten Steuereinnahmen mit 108 Prozent überkompensiert würden. Die Senkung dieser Steuer trägt somit voraussichtlich ohne steuerliche Mindereinnahmen zu fairen Rahmenbedingungen in der Luftverkehrsindustrie bei und schafft so auch bessere Rahmenbedingungen für hohe Sozialstandards in der gesamten Branche. Der Antrag will sicherstellen, dass Deutschland angesichts neuer Drehkreuzflughäfen nicht weiter an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Polen, Tschechien, Belgien, Luxemburg, Slowenien, Litauen, Lettland, Estland, Bulgarien, Rumänien, Zypern, Malta und Kroatien erheben soweit ersichtlich keine Luftverkehrssteuer. Schweden, Ungarn, die Slowakei und Albanien haben sie soweit ersichtlich abgeschafft. Die Luftverkehrssteuer sowie die Luftsicherheitsgebühren schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrt und benachteiligen die heimischen Fluggesellschaften und Flughäfen im internationalen Wettbewerb. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Fluggäste als Bürger für die Wahrnehmung einer hoheitlichen Aufgabe für ihre Sicherheit bezahlen sollen. Beide Abgaben entziehen den deutschen Unternehmen die finanziellen Mittel für mehr Investitionen. Deswegen sind die Steuererhöhung aus dem Jahr 2024 ab dem 1. Juni 2026 zurückzunehmen und perspektivisch die Luftverkehrssteuer und die Luftsicherheitsgebühren insgesamt abzuschaffen. Dazu soll die angestrebte Bundesratsinitiative dienen und somit gleichzeitig die Arbeitsplätze in der Luftfahrtindustrie schützen.

---

<sup>6</sup> Vgl. „The economic impact of air taxes in Europe Germany“, in: <https://a4e.eu/wp-content/uploads/a4e-study-pwc-the-economic-impact-of-air-taxes-in-europe-germany-2017-10.pdf> (10/2017), S. 3 unten, abgerufen am 19.01.2026.